

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1918

292 (13.12.1918)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Bezugspreis: Abholt in der Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postämter monatl. 1.20 M., 1/2jährl. 3.60 M., Jugelst durch unsere Träger 1.30 bezw. 3.90 M.; durch die Post 1.34 M. bezw. 4.02 M.; durch die Feldpost 1.35 M. bezw. 4.03 M., vorzuschieben.

Ausgabe: Freitag mittags: Geschäftsstelle: 1/8-1/11 u. 2-1/6 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.

Abgesehen: Die Spalt. Kolonelleile od. deren Raum 20 J. Platzanzeigen billigen. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß der Annahme 1/9 vorm. für gedr. Aufträge nachm. zuber. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe

Zum Entwurf einer neuen badischen Verfassung.

(Von Stadtrat Dr. Diez-Karlsruhe.)

VIII.

18. Die Militärdienstpflicht richtet sich nach den Gelehen des deutschen Volksstaates. Jedoch nimmt die badische Republik für sich ebenso wie die Landeshoheit so auch die Militärhoheit in Anspruch und verwaltet ihre militärischen Angelegenheiten selbständig im Rahmen der Gelehe des deutschen Volksstaates. Wie die badisch-preussische Militärkonvention vom 25. November 1870 hiernach zu behandeln ist, ist nicht ganz zweifellos. Sie ist nach ihrem Wortlaut abgeschlossen zwischen dem Großherzog von Baden einerseits und dem König von Preußen als „Bundesfeldherrn“ andererseits, und bezweckt die „Regelung der Verhältnisse des badischen Kontingentes zur preussischen bzw. Bundesarmee.“ Das badische Kontingent soll hiernach sein „unmittelbarer Bestandteil der Deutschen bzw. der Preussischen Armee in der Art, daß der König von Preußen als Bundesfeldherr alle Rechte und Pflichten des Kontingents- und Kriegsherrn, einschließlich der Fürsorge für die Festung Kastell, unter Vorbehalt der badischen Territorialhoheit übernimmt.“ Die Militärkonvention ist in Baden als Gesetz vom Landtag genehmigt und verkündigt, in Preußen dagegen nicht. Ob nun die preussische Regierung sich auf den Standpunkt stellen wird, daß alle in der Militärkonvention dem König von Preußen eingeräumten Rechte ohne Weiteres auf den Staat Preußen oder auf das Reich, bezw. den neuen Volksstaat übergegangen sind, ist noch vollständig ungeklärt, ebenso, ob es zweckmäßig und erfolgversprechend ist, wenn Baden die Militärkonvention einfach als durch den Fortfall des Gegenkontrahenten, nämlich des „Königs von Preußen“, als aufgelöst behandelt. Eine definitive Regelung dieser Fragen wird erst mit dem Neubau der Reichsverfassung und der Revision der in Betracht kommenden Reichsgesetze möglich sein. Es dürfte sich daher nicht empfehlen, in die Verfassung hierüber irgend etwas Weiteres aufzunehmen, als den oben erwähnten Satz, daß die badische Republik darauf Anspruch erhebt, ihre militärischen Angelegenheiten im Rahmen der allgemeinen deutschen Gelehe selbständig zu verwalten.

Das E. R. verlangt in III weiter die Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Auch in dieser Richtung wird wohl die Bundesgesetzgebung eine gemeinsame Regelung schaffen oder wenigstens die Grundlage für eine solche geben. Soweit dies nicht geschehen sollte, kann die Landesgesetzgebung eintreten, und es wird sich empfehlen, eine entsprechende Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen.

19. Ebenso wie die Militärdienstpflicht richten sich nach den Gelehen des deutschen Volksstaates der Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, das Recht der freien Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit und das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Die Sicherstellung des Koalitionsrechtes gemäß E. R. II Abschn. Biff. IV durch Aufnahme in die Verfassung erscheint notwendig, um ein für alle Mal dieses Recht allen Angehörigen zu entziehen und es unter den Schutz der Verfassung zu stellen, namentlich auch für die Beamten, Staatsarbeiter und Angehörigen der bewaffneten Macht. Alle entgegenstehenden Gelehe- und Verordnung-Bestimmungen sind dadurch aufgehoben.

Für die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten bestanden bei uns in Baden in dieser Richtung keine Beschränkungen. Immerhin empfiehlt es sich auch für sie, gemäß E. R. II Abschn. 3, die rechtliche Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern ausdrücklich zu garantieren und die Grundordnung, d. h. das badische Gesetz vom 20. August 1898 über die Rechtsverhältnisse der Dienstboten ausdrücklich aufzuheben. Dasjenige, was davon brauchbar ist, ist durch Gewerkschaftsrecht in Stadt und Land längst festgelegt und wird durch die Gemeindegerichte und Amtsgerichte in Zweifelsfällen zur Feststellung gebracht.

20. Daß die persönliche Freiheit und das Hausrecht für alle Badener auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung stehen und daß insbesondere Verhaftungen und Hausdurchsuchungen nur in den gesetzlich besonders geregelten Fällen zulässig sind, ist selbstverständlich.

Daß die Gerichtsgewalt durch die nach den Reichs- und Landesgesetzen bestellten Gerichte, welche innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit unabhängig sind, ausgeübt wird, ist bereits oben unter II Biffer 6. ausgesprochen.

Daß in Zivilsachen, d. h. in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten der Staat als Partei in Anspruch genommen werden darf, ist ein Grundbesatz des anerkannten Rechtes, ebenso, daß niemand in Strafsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf.

Im übrigen ist die Regelung der ganzen Gebiete des Zivilrechts und Zivilprozesses, des Strafrechts und Strafprozesses fast ausschließlich Sache des Reiches und für die Landesgesetzgebung nur insoweit zugänglich, als ihr ausdrücklich eine Zuständigkeit von den Gelehen des deutschen Reiches, bezw. des neuen deutschen Volksstaates zuerkannt wird.

Wenn also das E. R. VIII Abs. 4 die ausdrückliche Abschaffung der Todesstrafe verlangt, so kann eine Aufnahme dieser Bestimmung in die badische Verfassung nur für den Fall praktische Bedeutung haben, daß etwa die künftige Bundesgesetzgebung den Einzelstaaten in dieser Beziehung freie Hand lassen sollte, wie es z. B. in der Schweiz der Fall ist, wo Art. 65 der Bundesverfassung nur bestimmt, daß wegen politischer Vergehen kein Todesurteil gefällt werden darf und daß körperliche Strafen allgemein unterlag sind, es im übrigen aber der Gesetzgebung der einzelnen Kantone überläßt, was für Strafen sie zulassen will, insbesondere auch, ob etwa die Todesstrafe.

Die in E. R. VIII Biff. 2 und 3 aufgestellten Forderungen der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes, sowie der allgemeinen Zulassung der Berufung in Strafsachen, lassen sich überhaupt nur rechtsrechtlich regeln und scheiden deshalb für das Gebiet der badischen Verfassung vollständig aus, ganz abgesehen von dem bei diesen Programmpunkten sich ergebenden Bedenken verschiedenster Art.

Ebenso muß der gemeinsamen Regelung für das ganze Gebiet des deutschen Volksstaates vorbehalten bleiben der weitere Ausbau der Entschuldigungsverpflichtung für ungeschuldig Angeklagte, Verhaftete und Verurteilte, gemäß E. R. VIII Biff. 3, in welcher Richtung bekanntlich das Reich ebenfalls schon Anfänge gemacht hat.

Die Ausübung des Begnadigungsrechtes ist dem Staatsministerium zu übertragen. Das Staatsministerium kann im Gnadenweg die erkannten Strafen, wenn die Voraussetzungen einer Begnadigung ihm gegeben erscheinen, mildern oder ganz nachlassen. Selbstverständlich ist eine Verschärfung der Strafen durch die Exekutionsbehörde ebenso wie schon bisher ausgeschlossen. In einer Niederlassung anhängiger Strafverfahren, welche also noch nicht zu einem rechtskräftigen Urteil gekommen sind, im Gnadenweg — open Abolition —, wie sie während des Krieges mehrfach vorgenommen ist, wird man zweckmäßiger Weise, wie bisher, das Erfordernis einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung beibehalten.

Lloyd Georges Vernichtungspläne.

Genä, 12. Dez. Lloyd George erklärte in einer Rede in Bristol, daß die Dienstpflicht in allen Ländern aufgehoben werden müsse, denn die Existenz von Zwangsarmeen auf dem Kontinent werde die Welt unweineidlich in neue Kriege stürzen. Die deutsche Armee sei für den Angriff organisiert gewesen, die englische dagegen nur für die Verteidigung; darum sei England auch nicht für eine Offensive fertig gewesen. Englands Verteidigungswaffe sei die Flotte, deshalb könne es keine Flotte auch nicht aufgeben.

Dann streift Lloyd George auch die Frage der Kriegsentschädigung, wobei er erwähnt, daß es bisher immer noch so gewesen wäre, daß der Verlierende den Trost bezahlen müsse. Ein anderer Grund, warum Deutschland die Kosten bezahlen müsse, sei, daß Deutschland viel weniger Kosten gehabt habe. Lloyd George schätzt die Kriegskosten Englands auf 3 Milliarden Pfund Sterling, diejenigen Deutschlands auf 7 Milliarden Pfund. Dieser Unterschied müsse von Deutschland beglichen werden, was Deutschland auch leisten könne, da es eine 70 Millionen-Bevölkerung habe gegenüber 45 Millionen in England; Deutschland werde bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit zahlen müssen. Vor dem Kriege sei das Gesamtvermögen Deutschlands auf 15-20 000 Millionen Pfund Sterling geschätzt worden, da die Rechnung aber 24 000 Millionen Pfund betrage, werde der gesamte Reichtum Deutschlands nicht genügen; er glaube aber, daß der gesamte Reichtum Deutschlands größer sei.

Das Kriegskabinett habe eine Kommission zur Prüfung der finanziellen Kraft Deutschlands eingesetzt. Lloyd George stellte dann die Bedingung, daß keine große Besatzungsarmee lange Zeit unterhalten werden müsse und daß nicht England die Zinsen für die Kriegsentwädigung dadurch selbst bezahlen müsse, daß in England für Hungerlöhne fertige Waren auf den Markt geworfen würden. England habe absolut das Recht, von Deutschland die Erstattung der ganzen Kriegsschuld, die Verstrafung des Kaisers und des Kronprinzen sowie seiner Mitgeschuldrigen und die Ausweisung aller Deutschen aus England zu fordern; es müsse eine strenge Verstrafung eintreten und Deutschland müsse es unmöglich gemacht werden, jemals wieder eine Armee von 4-5 Millionen Mann aufzustellen. Die englische Flotte müsse der zuverlässigste Wächter bleiben, der die Meere absuche; den Schutz seiner Flotte werde England nicht aufgeben.

W.D. London, 12. Dez. (Nicht amtlich.) In einer zweiten Rede sagte Lloyd George: Die Regierung hat ihr Friedensprogramm mitgeteilt. Es ist ein Programm strengster Gerechtigkeit. Es darf keine Gnade geben. Gerechtigkeit ist nicht Gnade. An denjenigen, die verantwortlich sind, daß die Welt in dieses Elend gestürzt wurde, muß strengste Gerechtigkeit geübt werden. Diejenigen, die den Krieg begannen und ihn unterstützten, müssen bis zum letzten Pfennig bezahlen. (Lauter Versall.) Wir werden zu diesem Zweck ihre Taschen untersuchen. (Gelächter.) Es hat keinen Zweck, über einen Belisbeiden zu sprechen, wenn es Deutschland erlaubt

ist, in dem Augenblick, wo der Krieg vorbei ist, seine Armee von 4-5 Millionen Mann von neuem aufzubauen. Dieser Versuch müsse von Anfang bereitet werden. Den Schutz der die Flotte gewährt, werden wir nicht aufgeben, wer immer das auch verlangen möge.

Verlängerung des Waffenstillstandes.

Berlin, 12. Dez. (Privatmeldung.) Nach Pariser Berichten haben die deutschen Vorstellungen in England Gehör gefunden und die Verlängerung des Waffenstillstandes werde in Kürze erwartet. Es denke in Wirklichkeit kein Mensch daran, die Feindseligkeiten nach dem 17. Dezember wieder aufzunehmen, weil Deutschland die Bedingungen nicht restlos habe erfüllen können. Aus London wird einer Berner Nachricht des „B. L.“ zufolge berichtet, daß man im Mai auf die Demobilisation der englischen Armee rechnen zu können Termin wahrlich nicht der beste ge-
klaffen sei.

Vom besetzten Gebiet.

Berlin, 12. Dez. (Privatmeldung.) In Bonn soll demnächst wie der „B. Z.“ zufolge verlautet, der Herzog von Cornwallis ein Onkel des Königs Georg von England eintreffen. Jetzt sind dort kanadische Patrouillen eingetroffen.

In Koblenz wird voraussichtlich vom 15. d. Mts. an ein amerikanisches Armeekommando sein Hauptquartier errichten. Ein amerikanisches Bataillon hat den Sibirer Heeresdienst übernommen und die Bürgerwehr aufgelöst. In Godesberg ist ein englisches Infanterieregiment eintrüft.

Wiesbaden, 12. Dez. (W.D.) Die Quartiermacher der französischen Besatzungstruppe sind heute nachmittags hier eingetroffen. Der Einzug der Besatzung ist morgen zu erwarten.

W.D. Mühlhausen i. G., 12. Dez. Präsident Poincaré traf gestern nachmittag in Begleitung des Ministerpräsidenten Clemenceau hier ein. Er nahm eine Parade über die Truppen ab.

W.D. Paris, 12. Dez. Nach einer Sabasmeldung traf Präsident Poincaré in Kolmar ein, wo er von General Castelnau und den städtischen Behörden empfangen wurde. Später wurde von ihm auf dem Marsfeld eine Parade über die Truppen abgenommen.

Altdeutsche aus dem Ost zur Zwangsarbeit nach Belgien gebracht.

Berlin, 12. Dez. (W.D. Nichtamtlich.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir: Etwa tausend junge Männer, Söhne von altdeutschen Eltern, sind aus Straßburg zur Zwangsarbeit nach Belgien abgeführt worden.

Deutsches Reich.

Der lebende Leichnam.

* An die Soldatenräte der deutschen Armee wird im Auftrag des Soldatenrates einer schlesischen Garnison ein Flugblatt verandt, das unter breiter Darlegung der uns bedrohenden Gefahren die Einberufung des Reichstags verlangt. Vom Reichstag wird behauptet: „Fürchtet nicht, daß er etwas gegen die Republik unternehmen könnte; denn ihr müßt es ja selbst, der Reichstag ist in seiner erdrückenden Mehrheit republikanisch, sind doch die Sozialisten die stärkste Partei deselben.“

Der Reichstag republikanisch! Diese M. d. R., die auf jedem Wink vom Schlosse wie auf leuchtendste Befehle horchten, die in Demut vor allen Fürslichkeiten mit den ehemaligen Ministern um die Wette auf dem Boden herumrutschten, die es den Sozialdemokraten dreißig Jahre lang vertrieben, daß sie beim Kaiserhof nicht mittaten, republikanisch! Man staunt über die Kühnheit, die wahrhaftig im Vertrauen auf ein durch vierjähriges Soldatenleben verwirrtes Gedächtnis, so weltbekannte Tatsachen zu entstellen wagt und fragt sich, ob die Abfasser des Flugblattes selbst augenblicklich allen Tatsachennum verloren haben. Jedenfalls würde die Einberufung eines Reichstags, der immer militärisch-reaktionären Wünschen gefügig war, das beste Mittel sein, um die Revolution nicht zur Konsolidierung, sondern zur Verfertigung und zum schließlichen Zusammenbruch kommen zu lassen. Nein und dreimal nein, von dem Reichstag 1912/18 ungelügten Angedenkens, diesem Reichstag der clerikal-konserbativen, nicht der republikanischen Mehrheit, ist das, was wir brauchen: Friede, Brot, Ordnung, nicht zu erwarten. Er war außerdem schon 1912 infolge seiner Zusammenziehung durch eine den Zunftinteressen dienende Wahlkreiseinteilung nicht die der Stimmzahl und dem Volkswillen entsprechende Vertretung, viel weniger ist er es heute. In den Massenarg der Geschichte mit ihm! Verunten und vergessen sein Grabwurd, wenn es für die Geschichte überhaupt ein Vergeßen gäbe. Und an der Stelle, wo der Reichstag nie seine Aufgabe zu erfassen wußte, wo er jämmerlich von Regierung und Krone sich hin- und hergeschüttelt ließ, an diese Stelle komme die Nationalversammlung als einzig berechtigte Volksvertretung zum Wort und zur Macht. Friede, Freiheit, Brot und Ordnung kann nur aus ihrem Schoß hervorgehen.

Baden.

Abtrennung der Pfalz von Baden.

Zu dem in unserer Mittwochnummer besprochenen Plane einer Abtrennung der Pfalz von Baden geht der Brief von Herrn Bürgermeister Dr. Weiß in Eberbach ein Schreiben zu, in dem es heißt: „In der beizüglichen Druckfrage ist die Frage, ob die Wiederbereinigung der Pfalz die Trennung derselben von Baden...“

* Die Umfassener. Nach dem Umfassenergesetz müssen auch Privatsachen, die Luxusgegenstände verkaufen, deren Wert 10 M. übersteigt, diesen Verkauf mit 10 v. Hundert besteuern...

im Gegenteil, gerade gegen diesen Willen gerichtet, er ist eine Diktatur. Mit Ausnahme des Ortsgeistlichen und anderer einflussreicher Männer besteht der Rat größtenteils aus solchen Personen...

* Mehr Milch, mehr Mist! Zu unserem kürzlichem Artikel aus Söllingen über die Milchlieferung und Petroleumverteilung geht uns eine weitere Zuschrift vom Kommunalverband Durlach...

* Eine Weihnachtsstunde. Wir bitten in dieser so ersten Zeit, das Landestruppelheim Hebelberg nicht vergessen zu wollen auf das Weihnachtsfest...

* Meldungen der Reichsbeschränkungen. Nachdem der Militärverkehr in den letzten Tagen erheblich nachgelassen hat, sind die für den Personenverkehr der Zivilbevölkerung getroffenen Beschränkungen...

* Warnung vor Jugak nach Berlin. Der Magistrat von Berlin warnt wegen der Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung, Erwerb und Unterbringung in Großberlin dringend vor dem Zugang solcher Personen...

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 13. Dezember. Bezirksversammlungen.

Morgen Samstag abend finden in sämtlichen Stadtteilen Bezirksversammlungen statt. Es wird in denselben Stellung zu den Wahlarbeiten genommen. Alle, die sich zur Mitarbeit verpflichtet haben und auch weitere, neue Hilfskräfte...

* Die Eisenbahner und der Stündige Arbeitstag. Gestern vormittag fand in der Eisenbahnhauptwerkstätte eine Versammlung der Arbeiter und Beamteten statt...

* Nistadt. Die Kommissariatsmitglieder für den Bezirk Nistadt treffen sich heute Freitag, abends 8 Uhr, zwecks wichtiger Vorbereitung bei Gen. Röhrig zum „Großherzog Friedrich“, Weißbierstraße 9.

* Freiburg, 11. Dez. Der Stadtrat hat beschloffen bei der bad. vork. Volksregierung die Gewährung eines Staatszuschusses für das hiesige Stadttheater nachzusuchen.

* Der „Wint“ von Meichenbach. Aus Meichenbach bei Ettlingen schreibt man uns: Am hiesigen Ort besteht seit kurzem ein „Wint“...

* Kuppurr. Heute abend 8 Uhr im „Eichhorn“ Frauen-Versammlung. Gen. Kurzig wird das Thema: „Die Frauen und die Nationalwahlen“ behandeln.

* Wegen Aufnahme in den badischen Staatsverband wurde man sich an die Genossin Söhn, Aferweg 30, und R. Weise, Marktstraße 69, wenden.

Rabfahrern wieder erlaubt. Alle Beschlagnahmen von Fahrrädern, Summi usw. sind einer Berliner Meldung zufolge aufgehoben worden...

* Eine Ungerechtigkeit gegen die Verwundeten. Wie aus den Bekanntmachungen ersichtlich ist, erhalten die reidmähig aus dem Heresdienft ausfcheidenden Personen außer einem Entlassungsgeld...

* Ehrenwortwürde. Dem Hochschulreferenten im Ministerium für Kultus und Unterricht, Geh. Rat Dr. Schwoerer, wurde in Anerkennung seiner Fürsorge für die Techn. Hochschule hier, von dieser die Ehrenwortwürde verliehen.

* Zurückgezogene Berufungen. Auf der Tagesordnung der letzten Strafkammerfession standen eine Anzahl Berufungen gegen schöffengerichtliche Urteile...

* Tabakbeschlagnahme. Alle Tabak inländischer Herkunft, also auch derjenige der Ernte 1918, ist zugunsten der deutschen Tabakhandelsgesellschaft in Mannheim beschlagnahmt.

* Fußballsport. Die Spiele am vergangenen Sonntag endeten alle mit Siegen der Pfälzereine. So spielte Franconia gegen Rhönitz 4:3...

* Landestheater Karlsruhe. Unter Schweggers Leitung kam am Dienstag eine herzlich mittelmäßige Aufführung des „Rar und Jümmernann“ heraus.

Letzte Nachrichten.

Unerhörte Rücksichtslosigkeit Englands.

Berlin, 13. Dez. M.D. Der durch den Waffenstillstand den Engländern erlaubte Eintritt in die Ostsee, den sie während des ganzen Krieges zu erzwingen nicht gewagt hatten...

Die Abgabe der Schiffe.

M.D. Hamburg, 12. Dez. Die englische Schiffsbeschäftigungskommission ist heute morgen 10 Uhr in einer Barkasse des Hafenamts auf der West vom Blohm u. Voß angekommen...

Briefkasten der Redaktion.

* N. M. Berg. Sie haben keinen Anspruch auf das Entlassungsgeld. Es wurde von verschiedenen Seiten schon darauf hingewiesen...

* Verantwortlich: Für Leitartikel, Deutsche Politik, Ausland, Aus der Stadt und Letzte Nachrichten Hermann Kober; für Badische Politik, Aus der Partei, Kommunales, Soziales und Jeweiliges Hermann Winter; für den Anzeigenteil Gustav Krüger...

Vereinsanzeiger.

Durlach. (Sozialdemokr. Bürgerausschuffraktion.) Samstag, den 15. Dezember, vormittags 11 Uhr, im „Göbelen Löwen“ zur Hauptstraße Fraktionsfession. Tagesordnung: Vorlesung zur Bürgerausschuffraktion am Montag. Volkstümliches Gedeihen erwünscht. 6198

Das nach... (Vertical text in the left margin)

